

# KUNDMACHUNG

Für die am **Sonntag, dem 26. September 2021**, stattfindende **Wahl des Landtags, der Mitglieder des Gemeinderats und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** wurde die Gemeinde

## Haibach ob der Donau

nicht in Wahlsprengel eingeteilt.

Für die Gemeinde als Wahlort wurde folgendes **Wahllokal** bestimmt:

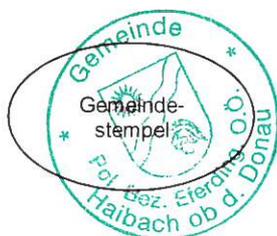
„Naturwunda“-Halle, Römerstraße 16, 4083 Haibach ob der Donau

Als **Wahlzeit** wurde die **Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr** festgesetzt.

Im Gebäude des Wahllokals und in einem von der Gemeindewahlbehörde bezeichneten Umkreis (**Verbotszone: 50 m im Umkreis vom Wahllokal**) ist am Wahltag gemäß § 44 der Oö. Kommunalwahlordnung jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, sich im Umkreis des Wahlorts im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretungen mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro geahndet.

Haibach, am 22.06.2021



*Franz Reak*

Der Bürgermeister: